

## **Bekanntmachung**

### **über die Feststellung eines Sitzüberganges im Ortsrat Langelsheim**

Gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung geht der Sitz im Ortsrat Langelsheim durch den mit Schreiben vom 10.02.2023 mitgeteilten Verzicht von Frau Elena Brunke infolge der Feststellung des Sitzverlustes durch den Ortsrat Langelsheim in seiner Sitzung am 07.03.2023 auf die Ersatzperson für den durch Listenwahl gewählten Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen – Ortsrat Langelsheim – über.

Die nächste Ersatzperson auf der Liste der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlages ist nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kommunalwahl durch den Gemeindevorstand

**Frau Gudrun Kielhorn  
Am Dammeierbrink 3  
38685 Langelsheim**

Frau Kielhorn hat das Mandat mit Erklärung vom 15.02.2023 angenommen.

Ich stelle somit den Sitzübergang mit Wirkung vom 07.03.2023 fest.

Langelsheim, 08.03.2023  
Stadt Langelsheim  
Der Gemeindevorstand

Axel Heine

Auszuhängen am: 13.03.2023  
Abzunehmen am: 11.04.2023